

## Uhrenspende des Uhrmacherhandwerks

Berufskameraden!

Im Oktober 1942 konnte ich meinen Berufskameraden den Dank aussprechen für die bewiesene Gebefreudigkeit zu der von mir aufgerufenen Uhrenspende unseres Handwerks. Die stattliche Zahl von 5345 Uhren haben wir bis dahin den Frontkameraden übergeben können.

Eine ganze Reihe Innungen, deren Uhrenspenden zur Zeit der ersten Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen waren, haben noch nachträglich die Ergebnisse bekanntgegeben.

Auch diesen Innungen mit allen spendenden Mitgliedern danke ich herzlich und spreche ihnen meine Anerkennung aus.



Reichsinnungsmeister.

Nachfolgende Innungen haben noch die Spendenergebnisse gemeldet:

Lfd. Nr.	Uhrmacherinnung	Uhrenanzahl	Lfd. Nr.	Uhrmacherinnung	Uhrenanzahl
96	Liegnitz	376		Übertrag:	980
97	Wangen	25	113	Opladen	25
98	Niederbarnim	34	114	Meppen	17
99	Hamm	19	115	Passau	31
100	Minden	11	116	M.-Gladbach	29
101	Heidelberg	31	177	Reichenberg (Sud.)	74
102	Graz	136	118	Wesermünde	30
103	Stargard-Waren	32	119	Dessau	42
104	Nürnberg	43	120	Prenzlau	13
105	Neustettin	23	121	Offenburg	24
106	Gießen	16	122	Freudenstadt (Wttbg.)	11
107	Danzig	77	123	Stuttgart	77
108	Hirschberg	25	124	Köln	105
109	Mistelbach (Ostmark)	29	125	Potsdam	68
110	St. Pölten (Ostmark)	48	126	Rotenburg (Hann.)	35
111	Waidhofen (Ostmark)	18	127	Gumbinnen (Nachtrag)	8
112	Wiener Neustadt	37	128	Stolp (Nachtrag)	4
	Übertrag:	980			1573

Für den Geist, von dem die Aktion beseelt war, sprechen die beiden kleinen Gedichte, die jeder Uhr der betreffenden Innungen beigelegt waren:

Dir, der Du draußen bist im Feld,  
Sei diese Uhr zu eigen,  
Nimm gern sie hin als ein Entgelt,  
Sie soll die Zeit Dir zeigen!

Ein Heimatgruß soll's für Dich sein,  
Ein liebevolles Schenken,  
Ein Zeichen, daß in Köln am Rhein  
Wir sorgend an Euch denken!

Euch, die Ihr für die Heimat still  
Gar Schweres müßt ertragen,  
Soll diese Uhr, so Gott es will,  
Einst bess're Stunden schlagen!

Uhrmacherinnung Köln a. Rh.

Vierundzwanzig frohe Stunden  
Senden wir für jeden Tag;  
Keine sei dabei gefunden,  
Die Euch Trübes bringen mag!

Aus der Heimat soll Euch grüßen  
Und erfreuen diese Uhr,  
Soll das Leben Euch versüßen  
Mit den schönsten Stunden nur!

Glück und Heil und Sieg und Frieden  
Lieg in ihrer Stunden Zahl,  
Daß es bald Euch werd' beschieden  
Und zu End sei Kampf und Qual!

Unseren tapferen Frontsoldaten  
von den Uhrmachern in Baden.

## SIND IDEEN MANGELWARE?



Ein neues Schaufenster des Uhrmachermeisters Bartholomäus Schmid, Wien, das nur wenige Dekorationsmittel zeigt, die aber völlig ausreichen, um das Geschäft des Uhrmachers zu kennzeichnen. Das Bild, ein alter Stich, betont als Blickfang die Bedeutung des modernen Uhrmachers mit seinem alten kunstvollen Handwerk.

In Nr. 25 der „Uhrmacherkunst“ wurden bereits sechs vorzügliche Leistungen eines zeitgemäßen Uhrmacherschaufensters gezeigt.

## Aus dem Protektorat Böhmen und Mähren

Von unserem Sonderberichterstatler aus Prag

Eine Rechtsberatungsstelle für Handwerker und Gewerbetreibende in Prag wurde vom Bezirksverband der Gewerbetreibenden Prags in Prag II., Heinrichsgasse 23, errichtet. Die Rechtsberatungen erfolgen kostenlos. Für Beratungen in Steuer-, Buchführungs- und Revisionsangelegenheiten ist die Zeit von 16 bis 18 Uhr jeden Dienstag und Freitag festgesetzt, für alle bürgerlichen, geschäftlichen, strittigen und außerstrittigen Fragen die übrigen Tage, ausgenommen Sonnabend und Sonntag.

**Belohnung der bestqualifizierten Lehrlinge.** Der Prager Bezirksverband der Gewerbetreibenden hatte für 40 bestbewährte Lehrlinge der verschiedensten Handwerke besondere Weihnachtsgaben vorbereitet. Die Auswahl der Lehrlinge erfolgte durch Funktionäre der Genossenschaften, nicht nur hinsichtlich der Geschicklichkeit und des Fleißes im Handwerk, sondern auch in bezug auf deren gesellschaftliche Erziehung und moralische Bewährung.

**Die Abführung des außerordentlichen Gewinns** wurde im Protektorat durch die Regierungsverordnung Z. 327 vom 18. September 1942 für alle jene Unternehmen angeordnet, deren Reingewinn im Jahre 1941 den Betrag von 300 000 Kr. (30 000 RM) überstieg. Als außerordentlicher Gewinn ist hierbei eine solche Gewinnerhöhung zu betrachten, die mehr als das Doppelte der Einnahmen des Unternehmens aus dem Jahre 1939 beträgt. Die Steuerpflichtigen der Allgemeinen Erwerbsteuer können jedoch an Stelle des Doppelten für die Gegenüberstellung 5% des Umsatzes für 1941, die Steuerpflichtigen der Besonderen Erwerbsteuer 12% des Anlagekapitals beantragen. Der Gewinnabführungsbetrag beträgt bei den natürlichen Personen und Personengesellschaften 25%, bei den der Besonderen Erwerbsteuer unterworfenen Unternehmungen 30% der außergewöhnlichen Gewinnsteigerung.

**Neuordnung der Metallbewirtschaftung.** Das „Amtsblatt“ vom 5. Oktober 1942 brachte zwei Durchführungsanordnungen (4 u. 5) zur Kundmachung Nr. 315 Met. I, betreffend die Neuordnung der Metallbewirt-